
Für das Mitteilungsblatt am 14.Juni 2016

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 14.06.2016

Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hier: Strukturierung und Darstellung des allgemeinen Breitbandplanes

Um langfristig bei Mitverlegungen von Leerrohren auch mit Leerrohren bis in die Gebäude zu gelangen, ist es erforderlich, bei der Verlegung z.B. von Nahwärmleitungen auch gleich bis in die Gebäude sog. Mikropipes (Leerrohre zum Einblasen von Glasfaserleitungen) zu verlegen. Die Anzahl der Mikropipes, die Leitungsverbünde sowie Verteilerstandorte sind vorab zu planen. Jeder Bereich ist individuell zu betrachten.

Die Mitteilungen der Versorgungsträger wegen Verlegung von Leitungen in der Gemeinde erfolgen meist kurzfristig. Die notwendige Zeit zur Planung für die einzelne Maßnahme ist nicht mehr gegeben. Außerdem muss der Gesamtzusammenhang hergestellt sein.

Herr Schmid von der Fa. Geodata hat in der Sitzung des Gemeinderats am 03.12.2014 ausführlich über das komplexe Thema der Breitbandversorgung informiert. Der Gemeinderat hat daher am 27.01.2015 die Fa. Geodata mit der Erstellung eines Allgemeinen Breitbandplanes für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler beauftragt.

Herr Brune und Frau Hess von der Firma GEODATA stellten in der Sitzung den allgemeinen Breitbandplan für Pfalzgrafenweiler vor. Die Planung berücksichtigt ca. 2.400 Hausanschlüsse. Ursprünglich war man von 1.800 Hausanschlüssen ausgegangen.

Im Gremium war man sich einig, dass dieser Schritt für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ein wichtiger Schritt für die Zukunft ist. Vorrangig werden zuerst die Gewerbegebiete an das Breitband angeschlossen. Mit Zusagen der Telekom, werden auch die Teilorte schnellstmöglich mit bis zu 100 MBit Versorgungsgeschwindigkeit angeschlossen. Der komplette Ausbau erfolgt dann nach und nach. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis

Ausschreibung und Vergabe Baumaßnahme Breitbandverlegung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bemüht sich seit vielen Jahren, die Breitbandversorgung zu verbessern. Der ländliche Raum wird dabei aber von den großen Telekommunikationsunternehmen stark vernachlässigt. Angedachte Funklösungen kamen nicht zustande und LTE sind in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht nachhaltig. Langwierige und zeitraubende Verhandlungen mit Telekommunikationsunternehmen, z.B. Telekom, führten nicht zum Erfolg. Gespräche mit den Stadtwerken Altensteig und Vorstellungen im Gemeinderat wurden vorgenommen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die Verbesserung der Breitbandversorgung in Pfalzgrafenweiler durch die Gemeinde in die Hand genommen werden muss. Kabel und Technik sollen dabei kommunal bereitgestellt

werden und entsprechend verpachtet bzw. vermietet werden. Der Netzbetrieb, sog. Bitstream, soll ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Gemeinderat Pfalzgrafenweiler hat die Fa. GEODATA beauftragt, die erforderlichen Förderanträge zu stellen. Die Erhebungen für den gewerblichen Bedarf fanden mit Schreiben der Gemeinde Pfalzgrafenweiler vom 30.06.2014 statt. Erste Anträge wurden am 13. 10 2014 gestellt. Die lange Bearbeitungsdauer hat verschiedene Gründe, z.B. aufwändige Vorarbeiten mit Markterkundungsverfahren, Erneute Beteiligung der Telekommunikationsunternehmen (insbesondere KabelBW / Unity-media), Verlagerung der Bewilligungsstelle von den Regierungspräsidien zum Referat 26 - Kompetenzzentrum Breitbandausbau - LGL - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung; Änderung der Förderrichtlinien (01. 08. 2015) mit wesentlich höheren Zuschüssen und demzufolge Neubearbeitung im November 2015 (IKZ Waldachtal) und Februar 2016 (IKZ Wörnersberg).

Bürgermeister Bischoff konnte dem Gremium mitteilen, dass das LGL zwischenzeitlich die Bewilligung des Zuschussbescheides signalisiert habe. Da Ausschreibung Vergabe der Maßnahme in die Sommerpause fällt, wurde der Gemeinderat seitens der Verwaltung gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, die Vergabe und die Ausschreibung des Betriebes schnellstmöglich vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die notwendigen Ermächtigungen zu erteilen.

Vergabe weitere Urnenwand auf dem Friedhof Pfalzgrafenweiler

Aufgrund der Nachfrage für Bestattungen in der Urnenwand auf dem Friedhof in Pfalzgrafenweiler soll eine zweite Urnenwand beschafft werden. Diese soll optisch mit der vorhandenen Urnenwand übereinstimmen. Die Landschaftsarchitektin Susanne Kern, die bereits die erste Urnenwand realisiert hat, wurde auch mit der Planung der zweiten Urnenwand beauftragt. Sie führte auch die Ausschreibung durch.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit der Lieferung der Urnenwand die Firma Wolff zu beauftragen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Roller aus Egenhausen zu vergeben.

Umgestaltung Rathausvorplatz

Bisher gibt es auf dem Marktplatz keine öffentlichen Fahrradstellplätze. Im Bereich des Rathauses sollten zukünftig Fahrradstellplätze angelegt werden. Die Landschaftsarchitektin Frau Kern hatte zwei Varianten ausgearbeitet. Bereits im Vorgespräch mit den Bürgermeisterstellvertretern konnte man sich lediglich die Umsetzung der Variante 1 als günstigere Variante vorstellen. Diese Variante sieht am Ausgang zu den rückwärtigen Parkplätzen des Rathauses eine Rampe vor, die gleichzeitig zusätzliche Sitzmöglichkeiten vor dem Rathaus bietet.

Im Gremium war man sich nach einer kurzen und heftigen Diskussion nicht einig, ob man die Kosten in Höhe 18.000 Euro für nur wenige Fahrradstellplätze für sinnvoll hält.

Gemeinderat Graf stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis im Gemeinderat das Ergebnis des Bürgerworkshops vorberaten und beschlossen ist. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Festlegung der Elternbeiträge für den Hort an der Schule für das Jahr 2016/17

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung eines Hortes an der Schule zum Beginn des Schuljahres 2016/17.

Die möglichen Betreuungszeiten für den Hort wurden von der Schulleitung, den Vertretern des AWO Kreisverbandes, welcher den Hort betreiben wird und der zukünftigen Leiterin des Hortes gemeinsam besprochen und festgelegt. Die Betreuungszeiten bieten den Eltern ein breites Spektrum für die Kinder.

Die Festlegung der Elternbeiträge für den Hort an der Schule sollen sich an den Elternbeiträge für die Kindergärten orientieren. Es ist auch hier eine Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in den Familien vorgesehen, sowie der Monat August als Beitragsfreier Monat.

Für den Hort gibt es 22 Schließtage, die in den Sommerferien und den Weihnachtsferien verplant sind. In allen anderen Ferien und sonstigen schulfreien Tagen wird eine ganztägige Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr stattfinden. Auch in den Sommerferien findet somit, bis auf 3 Wochen Urlaub der Mitarbeiter, eine Betreuung statt. Aus diesem Grund hat man sich seitens der Verwaltung, in Absprache mit dem AWO Kreisverband dazu entschieden, als Grundlage für die Gebühren, die Beiträge aus dem Kindergarten für die 30 bzw. 35 Stundenbetreuung, festzulegen. Die Beiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in den Kindergärten sind um 10% höher, wie die Beiträge für die Regelgruppen. Empfohlen wird von der 4-K-Konferenz bei den jährlichen Anpassungen der Gebühren ein Zuschlag mit 25% für die VÖ-Gruppen.

Für die Teilnahme am Hort an nur 3 oder 4 Tagen wird ein Zuschlag von 15% erhoben. Diese Regelung findet ebenfalls im Kindergarten und Krippenbereich bei den Sharing-Plätzen Anwendung. Ziel soll es sein, das möglichst viele Kinder an 5 Tagen den Hort besuchen, da für die Mitarbeiter/innen in der Einrichtung ein besseres Arbeiten möglich ist, wenn die Kinder regelmäßig kommen.

Im Gremium war man sich einig, dass die Einrichtung des Hortes zum neuen Schuljahr nach wie vor eine sinnvolle und wichtige Entscheidung für die Gemeinde ist. Bei dem Vorschlag der Verwaltung über die Gebühren war man sich einig, dass man zunächst ein Jahr den Hortbetrieb durchführen muss, um zu sehen, ob die Gebühre, gleich wie bei den Kindergartengebühren dann entsprechend angepasst werden müssen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren festzusetzen.

Anmerkung: Die Hortgebühren werden im Mitteilungsblatt noch separat vorgestellt.

Festlegung und Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten und Kinderkrippe für das Jahr 2016/17

Zuletzt haben der Gemeinderat und die kirchlichen Gremien der ev. Kirchengemeinden Pfalzgrafenweiler und Bösinggen die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen am 23.06.2015 für das Kindergartenjahr 2015/16 neu festgelegt.

Bisher wurden die Elternbeiträge durchschnittlich um 3% jährlich erhöht. Die Empfehlungen für die Erhöhungen kommen alle zwei Jahre vom Gemeindetag Baden-Württemberg. Die Festlegung der Gebühren für das Jahr 2016/17 wurde im vergangenen Jahr nicht empfohlen. Hintergrund war der offene Tarifstreit der Gewerkschaft Verdi mit den kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen um die Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst. Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung von 3% pro Kindergartenjahr hinaus.

Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE (Tarifvertrag für Erzieherinnen) eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/18 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8% umgesetzt werden. Es liegt somit im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/17 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/18 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, d.h. mehr als die üblichen 3% zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wurde in Absprache mit den beiden ev. Kirchengemeinden eine Erhöhung für das kommende Kindergartenjahr um 4% vorgeschlagen. Sollten im laufenden Kindergartenjahr keine gravierenden tarifrechtlichen Änderungen eintreten, würden dann die Elternbeiträge für das Jahr 2017/18 im kommenden Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichten neuen Kinder- und Krippenentgelte für das Kindergartenjahr 2016/17.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung 2016 **Hier: Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten**

Die ausgeschriebene Straßenbeleuchtungsmaßnahme umfasst im Wesentlichen 162 LED-Leuchten. Dabei werden die vorhandenen alten Leuchtkörper demontriert und durch LED-Leuchtkörper bzw. Einsätze der Hersteller Siteco und Vulkan ersetzt und somit über 70 % Emissionsminderung erreicht. Die dazugehörigen geringfügigen Maständerungsarbeiten sind ebenfalls berücksichtigt und im Rahmen dieses Vorhabens durchzuführen.

Mit Bescheid vom 11.03.2016 wurden der Gemeinde durch das RP Karlsruhe die Summe von 116.410,08 € (90% von ca. 130.000,- €) gewährt. Auf Nachfrage bei der zuständigen Förderstelle wurde der Gemeinde zugesichert, dass ei-ne Ausschöpfung der Fördermittel über eine Auftragserweiterung mög-

lich ist. Diese Auftragserweiterung über 102 Leuchtkörper und einer Summe von 46.753,91 € könnte mittels eines Anschlussauftrags an die Firma Netze BW GmbH realisiert werden. Im Haushaltsplan 2016 sind für die genannte Baumaßnahme Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro (brutto) eingestellt (siehe Aufstellung Finanzielle Auswirkungen).

Für die ausgeschriebenen Arbeiten wurden von neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin hatten lediglich zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Netze-BW, Netzprodukte Straßenbeleuchtung aus Korntal-Münchingen.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, wie viel Prozent der Straßenbeleuchtung schon mit den neuen Leuchtmitteln ausgestattet seien.

Herr Schenkenberger von der Verwaltung erläuterte, dass noch ca. 80 % der Straßenbeleuchtung in den kommenden Jahren umgerüstet werden muss.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Firma Netze-BW zu vergeben.

Erneuerung Entfeuchtungsanlage Freizeitbad

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 waren für die Erneuerung der Entfeuchtungsanlage 85.000 € eingestellt. Es wurde ein Honorarangebot des Planungsbüros Liepelt eingeholt, das sich auf Maßnahmen im Bereich technische Gebäudeausrüstungen spezialisiert hat. Das Ingenieurbüro Liepelt hat bereits die Sanierung der technischen Ausrüstung des Freizeitbades im Jahr 2002 betreut.

Bei Sichtung des Angebotes hat sich ergeben, dass eine Entfeuchtungsanlage bereits ca. 100.000 € kosten wird. Das bedeutet bereits eine Unterdeckung im Haushalt von 15.000 €. Zusätzlich werden die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen in Planung, Vergabe und Objektüberwachung in Höhe von 26.799,91 € entstehen. Das bedeutet laut heutiger Kostenschätzung Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 126.799,91 €. Dadurch entsteht eine Kostenunterdeckung im Haushalt in Höhe von 41.799,91 €.

Des Weiteren hat sich ergeben, dass die Entfeuchtungsanlage seitens des Herstellers eine Lieferzeit von mindestens 10 Wochen hat. Dazu kommt eine ausreichende Zeit zur Ausschreibung und Vergabe der Leistung. Das bedeutet, die Entfeuchtungsanlage ist erst Anfang September verfügbar. Die Maßnahme sollte allerdings in den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Maßnahme auf das Jahr 2017 zu schieben, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen und im Jahr 2016 lediglich den Honorarvertrag abzuschließen, um das Büro Liepelt mit den ersten Planungen zu beauftragen.

Im Gemeinderat kam aufgrund der geplanten Maßnahme der Wunsch auf, das vom Ingenieurbüro Liepelt ausgearbeitete Konzept für die Sanierung der technischen Anlagen im Freizeitbad vorzustellen und dann die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Ebenfalls wurde darum gebeten, mehrere Honorarangebote bei Ingenieurbüros einzuholen.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung im Juli das Konzept vorzustellen und dann erneut über den Antrag zu entscheiden.

Informationen zum geplanten neuen Themenweg „Zinsbachtal“

Im Jahr 2014 kam die Stadt Altensteig auf die Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg zu, da von deren Seite die Einrichtung eines Themenweges im Zinsbachtal geplant wurde. Der Weg soll von der Kohlsägmühle über die Zinsbachmühle bis zur Waldsägmühle verlaufen. Es sollen keine neuen Wege gebaut werden, sondern vorhandene Wege genutzt werden. Geplant ist im Bereich der Kohlsägmühle ein Erlebnisbereich für Familien mit Kindern und auf dem Weg entlang des Zinsbachs Hinweistafeln auf die ehemaligen Mühlen im Zinsbachtal.

Zu den jeweiligen Besprechungen waren nicht nur die Vertreter der Gemeinden, auf deren Gemarkung der Zinsbach verläuft eingeladen, auch die Vertreter der Schwarzwaldvereine Pfalzgrafenweiler und Altensteig waren mit dabei. Von Anfang an mit einbezogen war auch die Firma Tour-Konzept aus Schonach. Diese Firma hat im Bereich des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord bereits viele Projekte begleitet und durchgeführt, u.a. den AugenBLICK in Kälberbronn.

Die Fa. Tour-Konzept wurde damit beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung des geplanten Weges zu erstellen und auch die Kosten für das Projekt zu ermitteln. Das Konzept, sowie die Kostenplanung liegen zwischenzeitlich vor. Es soll ein Zuschussantrag beim Naturpark gestellt werden, der solche Projekte mit 60% bezuschusst.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung entfielen nach Abzug des noch nicht bestätigten Zuschusses für die Thementafeln, Beschilderungen und Werbematerialien auf die Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg ca. 5.500 Euro. Dieser Betrag würde dann anteilmäßig zwischen den beiden Gemeinden wieder aufgeteilt (ca. 2/3 zu 1/3). Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2017 geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich am geplanten Themenweg zu beteiligen und die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Neufassung der Gebühren für die Hallen und sonstige Einrichtungen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Mit der Inbetriebnahme der Festhalle und der Sporthalle im September 2011 wurden vom Gemeinderat Gebühren beschlossen. Diese Gebühren wurden zum 01.09.2012 und zuletzt zum 01.04.2013 angepasst. Bei den Anpassungen handelte es sich um minimale Änderungen bei den Gebühren für Heizung und Küchennutzung und beim Spielbetrieb in der Sporthalle für Rundenspiele, für die die Sporthalle nur bis max. 3 Stunden genutzt wird.

Momentan finden Rundenspiele für Jugendliche im Bereich Handball an Samstagen und Sonntagen in der Sporthalle statt. Der Turnverein plant eine Erweiterung seines Spielbetriebs im Handball- und Volleyballbereich.

Aus diesem Grund wurde bei der Überprüfung der Gebühren festgestellt, dass die Gebühren für den Spielbetrieb bis zu 3 Stunden mit bisher 50,00 Euro höher

sind, wie wenn ein Verein einen ganztägigen Turnierbetrieb für Jugendliche durchführt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr für den Turnierbetrieb von Jugendlichen bei örtlichen Vereinen von 25,00 Euro auf 35,00 Euro und die Gebühr für den Turnierbetrieb für Jugendliche von auswärtigen Vereinen von 50,00 Euro auf 75,00 Euro zu erhöhen. Diese Art von Turnieren findet sehr selten statt.

Dafür sollen die Gebühren für den Spielbetrieb geändert werden. Da zukünftig mind. 2 Spiele hintereinander stattfinden (Jugend wechselt in andere Klassen), soll die bisherige Gebühr von 50,00 Euro entfallen und neu gestaffelt werden. Vorgeschlagen wird eine Gebühr für den Spielbetrieb für Jugendliche und Erwachsene mit bis zu 6 Stunden Nutzung mit 25,00 Euro bzw. 50,00 Euro.

Da bei der Festlegung der Gebühren auch ein Turnierbetrieb in der Turnhalle mit vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, die dort bisher festgesetzten Gebühren ebenfalls anzupassen.

Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass man die geplanten Änderungen der Gebühren für die Hallen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler mit den Bürgermeisterstellvertretern und Ortsvorstehern vorbesprochen habe. Es sollen diejenigen Änderungen, wie erläutert beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Gebührenordnung zum 01.07.2016.

Neuregelung der Vereinsförderrichtlinien

Die derzeit geltenden Richtlinien der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für die Förderung von Vereinigungen und Veranstaltungen wurden vom Gemeinderat am 22.07.2008 beschlossen.

Neu war mit dem damaligen Beschluss, eine Jugendförderung mit 5 Euro jährlich und eine jährliche Grundförderung von 100 Euro für die Vereine. Die Musiktreibenden Vereine erhalten jährliche Sonderzahlungen als Kulturbeitrag.

Immer wieder kommen Vereine auf die Verwaltung zu und fragen nach weiteren Fördermöglichkeiten nach, insbesondere bei Beschaffungen und auch sonstigen Investitionen, hier vor allem im baulichen Bereich. Die Vereine mit Grundeigentum haben durch den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen jährliche Mehrbelastungen (z.B. Steuern und Versicherungen), die bei anderen Vereinen nicht anfallen.

Die bisher schon geltende Regelförderung soll beibehalten werden. Sie wird jedoch nur Vereinen gewährt, die als Gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt sind. Diese Regelung galt schon in den bisherigen Förderrichtlinien.

Wichtig war bei der Vorbereitung mit den Bürgermeisterstellvertretern und Ortsvorstehern, dass die Vereine weiter für ihr Engagement, vor allem in Jugendbereich unterstützt werden sollen. Ohne die Vereine und eine funktionierende Jugendarbeit würden viele Angebote der Gemeinde, z.B. Gemeindefest nicht möglich sein. Eine funktionierende Vereinsarbeit macht eine Gemeinde auch lebens-

wert und bietet Neubürgern die Möglichkeit sich schneller in das Gemeindeleben zu integrieren.

Daher wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Die Jugendförderung soll von 5 Euro auf 15 Euro erhöht werden.
2. Vereine mit Grundeigentum erhalten 300 Euro Grundförderung.
3. Sport-, Reit- und Tennisvereine bezahlen nur 50% des Wassers, das sie für die Bewässerung ihrer Plätze benötigen.
4. Für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen wird ein Zu-schuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Anschaffungskosten gewährt. Anschaffungen unter 3.000 Euro im Einzelfall sind bereits mit der Regelförderung abgedeckt. Zudem wird der Zuschuss nur für Maßnahmen gewährt, für die es auch eine Landes-/Sportförderung gibt.
5. Bei Neu-/Umbau von Vereinsgebäuden und Vereinsanlagen und wesentlichen Erweiterungen gewährt die Gemeinde einen Zuschuss. Dieser wird nur für Maßnahmen gewährt, für die es auch eine Landes-/Sportförderung gibt. Er beträgt i.d.R. 10% der vom Land/Verband anerkannten zuschussfähigen Baukosten, höchstens jedoch 10.000 Euro.

Durch die geplanten Änderungen der Förderbestimmungen würde die jährliche Fördersumme von bisher von ca. 6.600 Euro auf ca. 18.000 Euro steigen.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass die Vereinsarbeit sehr wichtig für die Gemeinde ist und daher man den geplanten Änderungen zustimmen kann.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für die Förderung von Vereinigungen und Veranstaltungen rückwirkend zum 01.01.2016.

Erlass einer Sondernutzungssatzung

Öffentliche Gemeindestraßen, Wege und Plätze, sowie öffentliche Verkehrs- und Grünflächen werden vermehrt in Anspruch genommen durch Werbung, Baustelleneinrichtungen oder Außenbewirtungen. Bisher wurden in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hierfür keine Gebühren erhoben. Lediglich für die Genehmigungen für Plakatierungen wird eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung den Antragstellern in Rechnung gestellt. Handwerker und Baubetriebe, die eine straßenrechtliche Anordnung für Baumaßnahmen benötigen, müssen bisher beim Landratsamt die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung beantragen und eine Gebühr bezahlen. Dies entfällt auch zukünftig nicht.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass für die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen auch eine Gebühr erhoben werden soll. Lediglich bei der Frage, ob auch Gastronome, die öffentliche Flächen bisher kostenfrei für die Außenbewirtschaftung nutzen, auch veranschlagt werden sollen, war man sich uneins.

Im Gremium war man sich einig, dass wenn öffentliche Flächen für private Nutzung beansprucht wird, dafür auch bezahlt werden soll.

Gemeinderätin Vischer sah dies aber nicht so und stellt den Antrag, die Gebühren für die Gastronome, die Außenbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen betreiben, nicht umzusetzen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, so dass auch für die Außenbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen eine Sondernutzungsgebühr zu erheben ist.

Die Sondernutzungssatzung wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Entwicklungsbereich Neuausweisung Gewerbegebiet Böisinger Straße

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sieht einen Entwicklungsbereich „Neuausweisung Gewerbegebiet Böisinger Straße“ vor. In diesen Entwicklungsbereich sind sehr kleinparzellierte Grundstücke einbezogen.

Dieser Bereich ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht umstritten. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, für diesen Bereich eine Vorkaufssatzung zu erlassen. Nach § 25 des Baugesetzbuches kann die Gemeinde ein Vorkaufsrecht in Gebieten festlegen, in denen die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Das sehr weit gehende Vorkaufsrecht soll der Gemeinde die Sicherung einer langfristigen, geordneten, städtebaulichen Entwicklung durch eine gezielte, ausschließlich an städtebaulichen Interessen orientierte Bodenvorratspolitik ermöglichen.

Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus ist zu empfehlen, dieses städtebauliche Instrument, das der Gesetzgeber der Gemeinde an die Hand gibt, auch konsequent zu nutzen. Dieses Instrument empfiehlt sich auch deshalb, weil es gegenüber der früheren Fassung des Baugesetzbuches jetzt großzügiger ausgestaltet ist und nicht mehr an bestimmte formelle Voraussetzungen geknüpft ist.

Gemeinderat Gärtner bat darum, auf die Anlieger in diesem Bereich der Böisinger Straße zuzugehen und über die Beschlusssatzung zu informieren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung über ein Vorkaufsrecht für den Entwicklungsbereich „Neuausweisung Gewerbegebiet Böisinger Straße“ umzusetzen.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Gartenwirtschaften während der Europameisterschaften 2016 hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vom 10.06.2016 bis zum 10.07.2016 findet in Frankreich die Fußball-Europameisterschaft 2016 statt. Der Beginn der Gruppenspiele ist um 15.00 Uhr, 18.00 Uhr oder 21.00 Uhr. Die Finalspiele beginnen grundsätzlich erst um 21.00 Uhr.

Gem. der derzeit geltenden Rechtsverordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Gartenwirtschaften der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in der Fassung vom 28.06.2005

wurde der Beginn der Sperrzeit für Gartenwirtschaften in allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten auf 22.00 Uhr festgesetzt.

Aktuell gingen bei der Verwaltung zwei Anträge ein, die Spiele während der Fußball-EM auch nach 22.00 Uhr im Außenbereich übertragen zu dürfen.

Da zum Zeitpunkt der beiden eingegangenen Anträge keine Gemeinderatsitzung mehr stattfand, und die nächste reguläre Gemeinderatsitzung mit dem 14.06.2016 bereits nach Beginn der Fußball-Europameisterschaften stattfindet, konnte der Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rahmen einer Eilentscheidung den Erlass einer Rechtsverordnung durchführen.

Über diese Eilentscheidung wurde der Gemeinderat in der Sitzung informiert.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.